

Neumarkter Lammsbräu
Gebr. Ehrnsberger KG
Amberger Str. 1
92318 Neumarkt

Oberthulba, den 08.07.2019

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Ehrnsberger, sehr geehrter Herr Pretzlaff,

bzgl. Ihres Mineralwassers „BIO Kristall“ möchten wir Ihnen Folgendes bestätigen:
Das Mineralwasser wird durch das seit Jahrzehnten akkreditierte Institut Romeis seit 2010 regelmäßig chemisch sowie mikrobiologisch untersucht.

Wird bei einem Mineralwasser die Auslobung „Geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ verwendet, darf gemäß Anlage 6 zu § 9 Abs. 3 Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (MTV) die Aktivitätskonzentration von Radium-226 den Wert von 125 mBq/l und von Radium-228 den Wert von 20 mBq/l nicht überschreiten. Sind beide Radionuklide enthalten, darf die Summe der Aktivitätskonzentrationen, ausgedrückt in Vohundertteilen der zulässigen Höchstkonzentration, 100 nicht überschreiten.

Die Richtlinien der Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e. V. geben in Anhang II der Richtlinie dieselben Grenzwerte vor wie in Anlage 6 zu § 9 Abs. 3 MTV festgelegt.

Die von uns ermittelten Werte für Radium-226 und Radium-228 lagen alle unter den oben genannten Grenzwerten.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass die von uns untersuchten Mineralwässer aus der BioKristall-Quelle alle die mikrobiologischen Anforderungen gem. § 4 der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung vom 1. August 1984, i. d. F. v. 05.07.2017 erfüllt haben.

Ingrid Schmittnägel
Geschäftsführerin
INSTITUT ROMEIS BAD KISSINGEN GMBH